

AMTS- BLATT

Inhaltsangabe

der Stadt
Erfstadt
Nr. 27
29. Jahrgang
vom 15.10.2015

**64/15 Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Offenlage;
Ergänzungssatzung E.-Herrig, Teichweg.**

Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter www.erfstadt.de abonniert werden.

-61-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erfstadt.de

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erfstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 64/15

Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Form einer zweiwöchigen Offenlage; Ergänzungssatzung E.-Herrig, Teichweg.

Der Rat der Stadt Erfstadt hat am 23.06.2015 die Offenlage der Ergänzungssatzung E.-Herrig, Teichweg, beschlossen.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bis zu zweigeschossige Wohnbebauung mit Einzel- bzw. Doppelhäusern geschaffen werden.

Aufgrund zeichnerischer Uneindeutigkeiten wird die Öffentlichkeit erneut beteiligt.

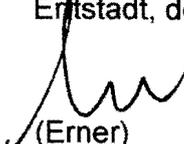
Jedermann ist eingeladen, sich über die Ergänzungssatzung, Erfstadt-Herrig, Teichweg, durch Einzelerörterungen (Unterrichtung und Erörterung) mit den Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen der Planung vom 26.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015 und zu folgenden Zeiten:

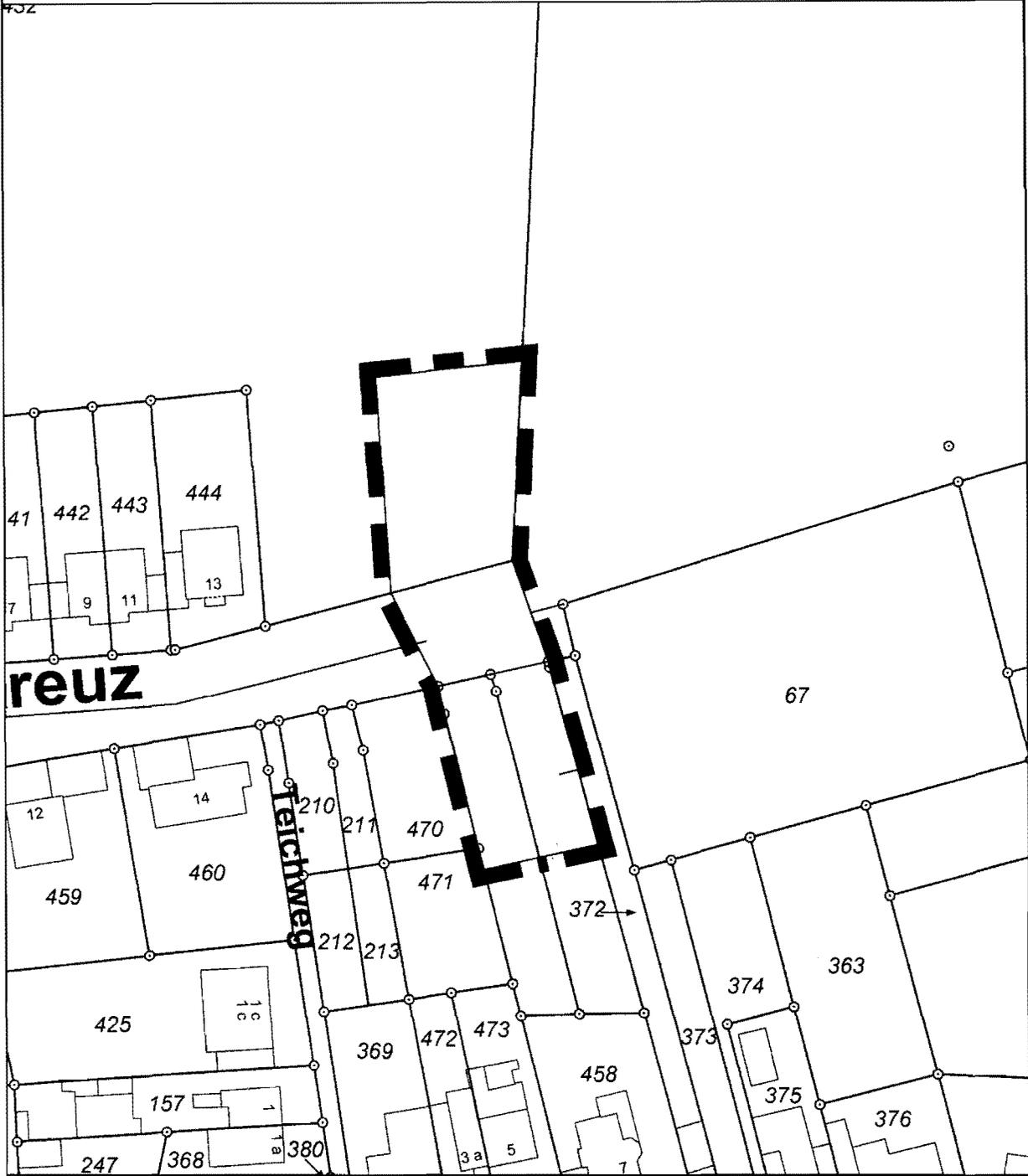
morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs donnerstags	von 12.30 bis 16.30 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdammerweg 10, Zimmer 325, 3. Etage, zu informieren.

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erfstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Erfstadt, den 13. 10. 2015


(Erner)
Bürgermeister



ANLAGEPLAN

Ergänzungssatzung Erftstadt-Herrig, Teichweg

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, 15.10.2015

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, mit Stand vom Oktober 2013

Maßstab: 1 : 1.000